

Informationen und Rahmenbedingungen zur Förderung von Projekten durch die Stabsstelle Integration der Stadt Bonn

Bonn ist eine weltoffene, lebendige und vielfältige Stadt. Dies verdankt sie auch den vielen Organisationen, Vereinen und Initiativen, die sich für gelingende Integration, ein bereicherndes Zusammenleben und für die gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben einsetzen. Die Stabsstelle Integration möchte diese wichtigen Akteure in ihrer Arbeit stärken und mit ihnen auch Vorhaben aus dem Integrationskonzept der Stadt Bonn aus dem Jahr 2018 umsetzen.

Ziele und Inhalte der Förderung sind:

- Aktivitäten und Maßnahmen, die Integration und gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation unterstützen, sowohl aus der Perspektive der Zugewanderten als auch aus der Perspektive der Gesellschaft
- Stärkung des Zugangs von Personen mit Zuwanderungsgeschichte zu öffentlichen Angeboten und der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Förderung von Kommunikation, Austausch und Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher sprachlicher, kultureller, ethnischer und religiöser Herkunft
- Stärkung demokratischer Prinzipien und Werte und einer konstruktiven Konfliktkultur
- Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Rechtsextremismus sowie extremistischem Salafismus
- Verbesserung der Bildungschancen von Personen mit Flucht- und/oder Zuwanderungsgeschichte, insbesondere von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der Elternbildung und Väterarbeit
- Förderung der Sprachkompetenz von Geflüchteten und schon lange in Bonn lebenden Migrantinnen und Migranten und Stärkung der Mehrsprachigkeit
- Empowerment durch die Entwicklung und Stärkung des Bewusstseins für die eigenen Fähigkeiten und Talente, der eigenen Identität und Rolle in der Gesellschaft
- Stärkung von Frauen und Mädchen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte
- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit und ohne Flucht- und/oder Zuwanderungsgeschichte und der Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt
- Förderung interkultureller und interreligiöser Projekte

Wer kann einen Antrag stellen?

- Migrantenorganisationen und interkulturelle Vereine
- andere gemeinnützige Vereine und Verbände
- Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte

Einen Zuschuss können nur Einrichtungen, Organisationen und Initiativen erhalten, die ihren Sitz in Bonn haben und/oder schwerpunktmäßig in Bonn aktiv sind.

Was wird gefördert?

Projekte, Maßnahmen, Workshops, Gruppentreffen oder –aktivitäten, Veranstaltungen und sonstige Angebote, die den oben genannten Zielen und Inhalten dienen und/oder Bedarfe oder Vorhaben aus dem Integrationskonzept der Stadt Bonn 2018 aufgreifen.

Die Stabsstelle Integration legt Wert auf Aktivitäten, die neue Wege aufzeigen oder neue Zielgruppen ansprechen und die für andere Initiativen und Organisationen inspirierend sein können.

Es können nur Aktivitäten gefördert werden, die in Bonn stattfinden. Projekte an Schulen werden nur gefördert, wenn sie außerhalb des regulären Unterrichts stattfinden. Feste, Festivals, Feiern, Konzerte und Sportveranstaltungen können grundsätzlich nicht gefördert werden.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind zudem Maßnahmen, die einen vorwiegend religiösen oder (partei-)politischen Charakter haben. Auch Maßnahmen, die im Ausland stattfinden oder der Entwicklungszusammenarbeit dienen, können nicht gefördert werden.

Aktuell fördert die Stabsstelle Integration Integrationsprojekte, Flüchtlingsprojekte und niederschwellige Sprachförderung. Die Stabsstelle kann keinesfalls die regulären Förderungen des Jugendamtes, des Kulturamtes und anderer städtischer Ämter ersetzen. Unter www.integration-in-bonn.de finden Sie Informationen über diverse Fördermöglichkeiten unter anderem bei der Stadt Bonn, beim Land Nordrhein-Westfalen, beim Bund und anderen.

Was muss man tun, um gefördert zu werden?

- Für Ihren Projektantrag verwenden Sie einen Antragsvordruck der Stabsstelle Integration. Jeder Antrag muss eine Beschreibung des Projektes und einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten. Die Antragsvordrucke der Stabsstelle Integration finden Sie als Download auf www.integration-in-bonn.de/projekte-vereine-initiativen/projektfoerderung.html. Bitte nehmen Sie keine Änderungen an den Vordrucken vor. Sobald Ihr Antrag bei uns eingegangen ist, erhalten Sie zeitnah eine Rückmeldung der Stabsstelle.
- Falls Sie erstmals einen Antrag stellen möchten oder sich zunächst eine Einschätzung zu Ihrem Vorhaben wünschen, können Sie uns eine kurze Projektskizze schicken. Wir prüfen diese und melden uns dann bei Ihnen.

- Bitte bedenken Sie, dass wir für die Prüfung von Förderanträgen Zeit benötigen. Eine Bewilligung kurz nach Eingang des Antrages ist nicht möglich.
- Ab einer Fördersumme von 5.000,00 € muss zunächst der Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen der Förderung zustimmen.
- Wichtig: Zu jedem bewilligten Projekt muss nach Abschluss des Projektes ein Verwendungsnachweis erstellt werden, der einen detaillierten zahlenmäßigen Nachweis mit Originalbelegen sowie einen Sachbericht enthalten muss.

An wen wird der Antrag geschickt?

Ihre Förderanträge senden Sie bitte per E-Mail an: integrationsbeauftragte@bonn.de oder per Post an: Stadt Bonn, Stabsstelle Integration, Altes Rathaus, Rathausgasse 5-7, 53111 Bonn.

Wer beantwortet Fragen zur Projektförderung?

Rufen Sie uns an - wir beantworten Ihre Fragen gerne. Sie erreichen uns über die zentrale Telefonnummer der Stabsstelle Integration, Telefon 0228 773101, E-Mail integrationsbeauftragte@bonn.de.

Bundesstadt Bonn
Stabsstelle Integration
Altes Rathaus
Rathausgasse 5-7
53111 Bonn
Telefon: 0228 77 31 01
E-Mail: integrationsbeauftragte@bonn.de
Internet: www.integration-in-bonn.de

